

## **I. Geltungsbereich, Begriffsbestimmung**

1. Die Schulungen der ADN - Advanced Digital Network Distribution GmbH (im Folgenden: ADN) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Schulungen der ADN. Ist im Zusammenhang mit der Schulung auch die Lieferung von Produkten oder die Bereitstellung von Lizenzen verbunden, gelten für diese Vertragsbestandteile die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der ADN.
3. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
4. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen bei Vertragsabschluss der Textform. Insbesondere die Änderung des Textformbedürfnisses bedarf der Textform.
5. Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ADN abweichende Bedingungen des Kunden erkennt ADN nicht an, es sei denn, ADN hätte ausdrücklich ihrer Geltung in Textform zugestimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen und Projekte der ADN (im Folgenden: AGB-Dienstleistung) gelten auch dann, wenn ADN in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

## **II. Vertragsschluss, Schulungsbestätigung, Mindestteilnehmerzahl**

1. Angebote der ADN sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist in Textform als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder schriftliche Auftragsbestätigung der ADN zustande, außerdem dadurch, dass die ADN mit der vertragsgemäßen Leistungserbringung beginnt oder der Kunde die gelieferte Ware annimmt.
2. Die Seminaranmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Der Anmelder ist 14 Tage ab Zugang seiner Anmeldung bei ADN gebunden.
3. Die Auftragsbestätigung von ADN steht immer unter dem Vorbehalt, dass die in der Schulungsbeschreibung vorgesehene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Ist keine Mindestteilnehmerzahl in der Schulungsbeschreibung enthalten, ist die Mindestteilnehmerzahl drei.

## **III. Umbuchung und Stornierung von Schulungen durch den Kunden und Ausfall der Schulung wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl**

1. ADN wird sich bemühen, Umbuchungen zu berücksichtigen und möglich zu machen, soweit der Wunsch zur Umbuchung mindestens drei Werktage vor dem Seminar ADN zugeht. Ein Anspruch auf Durchführung der Umbuchung besteht nicht.
2. Die kostenfreie Stornierung von Schulungen ist bis 21 Tage vor Seminarbeginn durch den Kunden in Textform möglich. Der erste Tag der Schulung und der Tag des Zugangs der Stornierung zählen bei der Fristberechnung nicht mit. Bei verspäteter Stornierung wird ADN prüfen, ob eine Reduzierung der Schulungskosten möglich ist. Ein Anspruch auf Reduzierung der Schulungskosten besteht nicht.
3. Der Schulungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl für die Schulung nicht erreicht, findet die Schulung nicht statt (vgl. auch II. Ziff. 3 AGB Schulung). Der Ausfall der Schulung und die Auflösung des Schulungsvertrages hat ADN spätestens drei Werktage vor dem geplanten Schulungsbeginn den Kunden mitzuteilen. Bereits geleistete

Schulungsgebühren werden von ADN unverzüglich gutgeschrieben und dem Kunden erstattet.

#### **IV. Ergänzende Geltung der Vertragsbedingungen der Hersteller**

1. Ergänzend zu den Vertragsbedingungen der ADN geltend die Vertrags- und Nutzungsbedingungen der Hersteller entsprechend. Diese haben weitgehende Nutzungsbedingungen (auch Lizenzbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnlich benannt) mit ihrem Urheberrecht an den Produkten verbunden. Der Kunde verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen sowohl im Verhältnis gegenüber ADN und dem Hersteller zu berücksichtigen. Diese Bedingungen werden dem Kunden in der Regel mit dem Produkt überreicht. Auf Anfrage des Kunden werden die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Hersteller von ADN zur Verfügung gestellt.
2. Widersprechen die Bedingungen den Bedingungen von ADN, gehen die Bedingungen von ADN den Bedingungen des Herstellers vor.
3. Der Kunde berücksichtigt die Urheber- und Patentrechte der Hersteller und unterlässt jede Handlung, die diese Rechte beeinträchtigen könnten.

#### **V. Mitwirkungspflichten des Kunden für Schulungen beim Kunden**

1. Findet die Schulung beim Kunden statt, wird der Kunde die für die Schulung notwendige Hardware- und Softwareumgebung, sowie einen geeigneten Schulungsraum zur Verfügung stellen.
2. Soweit sich die notwendigen Voraussetzungen nicht aus dem Schulungsbeschreibung ergeben, liegt es in der Verantwortung des Kunden, die für die Schulung notwendigen Voraussetzungen bei ADN zu erfragen.

#### **VI. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Mangels anderer Vereinbarung gilt die jeweilige Preis- und Konditionenliste der ADN, die über [www.adn.de](http://www.adn.de) erreichbar ist. Soweit nicht anders angegeben handelt es sich bei den Preisen um Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen sind.
2. Die Schulungsgebühren verstehen sich grundsätzlich pro Teilnehmer.
3. ADN ist berechtigt, die Schulungskosten vor der Schulung im Voraus abzurechnen. Die Schulungskosten sind unmittelbar mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
4. Werden die abgerechneten Schulungskosten nicht vor dem Schulungsbeginn auf dem Konto der ADN gutgeschrieben, hat ADN ein Zurückbehaltungsrecht an seinen Schulungsleistungen.
5. Sofern die Schulung beim Kunden zu erbringen ist, sind die Reisekosten zusätzlich zu tragen. Die Reisekosten setzen sich aus den Fahrtkosten und Übernachtungskosten zusammen. Übernachtungskosten sind zu übernehmen, wenn den Mitarbeitern von ADN unter Berücksichtigung der Arbeitszeit beim Kunden und der Entfernung zum Sitz der ADN die An- oder Abreise am Tage der Leistungserbringung nicht zumutbar ist. Soweit sich die Abrechnungspauschalen nicht aus dem Vertrag oder aus der allgemeinen Preisliste von ADN ergeben, sind die Kosten in üblicher Höhe zu tragen, mindestens jedoch in Höhe der steuerlich anerkannten Beträge.

6. Der Kunde kann nur mit von der ADN unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung der ADN in Textform an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.
7. ADN ist berechtigt, trotz anders lautender Zahlungsbestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist ADN berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
8. Die gewährte Zahlungskondition besteht hinsichtlich des von ADN für jeden Einzelauftrag vergebenen Kreditlimits. Bei Überschreiten des jeweils aktuell festgelegten Kreditlimits behält sich ADN vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern. Im Fall einer nachträglich eintretenden Änderung der Bonität ist ADN berechtigt, Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung bzw. entsprechende Sicherheitsleistungen zu verlangen und bei Nichterfüllung vom Vertrag zurückzutreten.

## VII. Urheberrechte an Schulungsunterlagen

**Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon behält ADN sich vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung der ADN oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Die während der Schulung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller.**

## VIII. Haftung

1. ADN leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (zB. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:
  - a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
  - b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet ADN in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
  - c) Bei nicht grob fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht; insbesondere Verzug), haftet ADN in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
2. ADN bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware nach dem aktuellen Stand der Technik.
3. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.
4. Zum Ersatz von reinen Vermögensschäden, insbesondere Betriebsausfallschäden oder entgangenen Gewinn, ist ADN nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet.

## **IX. Datenschutz und Bonitätsprüfung**

1. ADN beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ADN als verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DS-GVO (Datenschutzerklärung) sind unter [www.adn.de/de/datenschutz](http://www.adn.de/de/datenschutz) jederzeit verfügbar und abrufbar
2. ADN ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten - beschränkt auf den Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen - zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von ADN erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird ADN die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

## **X. Allgemeine Bestimmungen**

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, ist Bochum.
3. Es gilt das Recht Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.